

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2048/2019

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Bericht zur Vergabe der Frauenfördermittel und der Fördermittel für Geschlechtergleichstellung für das Haushaltsjahr 2018

Im Kalenderjahr 2018 erfolgte zum 01.07. eine Umstellung von den bisherigen Vergabekriterien zur Frauenförderung auf den neuen Katalog der Vergabekriterien mit zeitgleicher Umbenennung des Budgets von Frauenfördermitteln auf Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung – FGG (s. BDS 0013/2018).

Damit einher gehen Veränderungen in der Berichterstattung. Die **Anlage 1** bleibt in ihrer Darstellungsform von den Änderungen unberührt. Dazugekommen ist die **neue Anlage 2**, die nun erweiterte Tabelle zur Verteilung auf die Vergabekriterien im Vergleich der letzten Jahre abbildet. Hier erfolgte die Zusammenführung der beiden Halbjahre, wo es thematisch möglich war, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten.

Die alte Anlage 2 wurde zur **Anlage 3**, umfasst das 1. Halbjahr unter den alten Vergabekriterien und wurde in der bisherigen bekannten Art und Weise abgebildet. Die 2. Jahreshälfte musste, da die Anzahl der Vergabekriterien nun auf 18 gestiegen ist, in ihrer Darstellung auf 2 Blätter verteilt werden und ist in der **Anlage 4** dargestellt. Die Jahressummen für 2018 sind der Anlage 4, auf Seite 2, der letzten Spalte zu entnehmen.

1. Höhe der Mittel im Jahr 2018

Nach Beschlusslage der Landeshauptstadt Hannover sind 1 % des gesamten Personalkostenansatzes als Frauenfördermittel einzusetzen, die auf der Grundlage der Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufzuwenden sind. Dies bedeutete im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 5,98 Mio. € (siehe Anlage 1). Von diesem Betrag wurden 1,1 Mio. € in ein zentrales Budget eingestellt, um daraus frauenfördernde bzw. seit 01.07.2018 geschlechtergleichstellende Maßnahmen finanzieren zu können. Die verbleibenden 4,88 Mio. € waren Bestandteile der Personalkostenansätze der Fachbereiche, Ämter und Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten und bildeten den sogenannten Eigenanteil.

Jährlich stellen alle Dienststellen mit diesem Eigenanteil die zielgerichtete Umsetzung

entsprechender Maßnahmen eigenverantwortlich sicher. Der Nachweis über die Verwendung dieser „dezentralen Mittel“ wird wegen des sehr großen Verwaltungsaufwandes seit 2009 nicht mehr erbracht.

Eine jährliche Berichterstattung über die Verwendung des zentralen Budgets von 1,1 Mio €. erfolgt durch den Bereich Personal und Organisation im Folgejahr.

Zu Beginn jeden Jahres wird die Entwicklung der aus dem zentralen Etat finanzierten Maßnahmen durch die Kommissionsmitglieder analysiert. Dabei wird betrachtet, wo Schwerpunkte der Finanzierung lagen und eine Abschätzung für die Entwicklung im neuen Jahr vorgenommen.

2. Mittelverbrauch und Mittelvergabe im Jahr 2018

Für Maßnahmen, die aus dem zentralen Etat in Höhe von 1,1 Mio. € gefördert werden sollten, musste vom jeweiligen Fachbereich, Amt, Betrieb oder der vergleichbaren Organisationseinheit jeder Einzelfall beantragt und begründet werden.

Wichtige Voraussetzung für die Bewilligung von zentralen Mitteln ist im Regelfall das Entstehen zusätzlicher (nicht geplanter) Personalkosten durch die beabsichtigte Maßnahme. Darüber hinaus dienen die bewilligten Mittel generell der Anschubfinanzierung. Nach Ablauf der Förderzeit (je nach Vergabekriterium) müssen die Fachbereiche, Ämter, Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten die Kosten der Maßnahmen in ihrem eigenen Budget einplanen.

Der Darstellung in **Anlage 1** liegt der Dezernatsverteilungsplan vom Stichtag 31.12.2018 zugrunde. Ihr kann entnommen werden, in welcher Gesamthöhe die einzelnen Fachbereiche, Ämter, Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten im Jahr 2018 eine Zahlung aus zentralen Mitteln erhalten haben.

Hier lässt sich – wie auch in den Vorjahren – feststellen, dass einige FB mit einem hohen Frauenanteil größere Beträge aus dem zentralen Etat erhielten, z. B. der FB Jugend und Familie mit 410.670 € bei einem Frauenanteil von 79%. Der FB Kultur hat mit 187.820 € den zweithöchsten Betrag aus dem Budget abgerufen, der Frauenanteil liegt bei 67%.

Auch in FB mit einer geringeren Anzahl an weiblichen Beschäftigten wurden Maßnahmen durchgeführt, die als förderungswürdig anerkannt werden konnten. So wurden beispielsweise in diesem Jahr für den FB Tiefbau (32 % Frauenanteil) 64.867 € und für den FB Herrenhäuser Gärten (42 % Frauenanteil) 8.143 € bewilligt.

Es gab auch in diesem Berichtsjahr einige Verschiebungen hinsichtlich der Abfrage der Mittel durch die Fachbereiche. Im Sommer fand die Umstellung auf die neuen Vergabekriterien der Fördermittel statt, deren Handhabung sich erst einspielen muss. Die Vergabekommission steht in engem Kontakt mit den Personalstellen und bietet ggfs. fallbezogene Beratung an. So wurden mit den Fachbereichen Soziales und VHS sowie mit der Gebäudereinigung Gespräche geführt.

Von den FB Jugend und Familie, Kultur sowie Tiefbau wurden deutlich mehr Beträge als im Vorjahr aus dem Fördermittelbudget abgeschöpft (siehe dazu DS 2525/2018). Bei einigen FB ist die Abfrage zurückgegangen (z.B. FB Öffentliche Ordnung sowie Umwelt und Stadtgrün).

2.1 Überblick geförderte Maßnahmen

Um zu verdeutlichen, in welcher Höhe zu einzelnen Kriterien im Berichtsjahr Maßnahmen aus dem zentralen Etat gefördert wurden und wie die Gewichtung in den letzten Jahren lag, wurden die Jahre 2014 bis 2018 gesondert in der **Anlage 2** gegenübergestellt.

Dabei erfolgte eine Teilung in das 1. und 2. Halbjahr, weil die neuen Vergabekriterien nicht alle den alten Kriterien entsprechend zuzuordnen sind. Einige Kriterien sind weggefallen, einige Kriterien sind neu hinzugekommen (s. BDS 0013/2018).

Ein Anstieg bei den Ausgaben ist bei den Kriterien Aufteilung einer Stelle (1.1), Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitbeschäftigten (1.2), Beschäftigung während der Elternzeit (2.1.1.) und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (2.2) zu verzeichnen.

Ein Rückgang der Ausgaben kann bei den Kriterien zum Mutterschutz (2.1.3.1), bei der Persönlichen Qualifizierung (3.1), dem Personalersatz für längere Krankheitszeiten (3.2) und bei Besonderes (5.3) festgestellt werden.

2.2 Entwicklung zu den einzelnen Vergabekriterien

Abschöpfung durch die Fachbereiche nach den bis zum 30.06.18 gültigen Kriterien, einschließlich der Fortführung unter neuer Vergabenummer im 2.Halbjahr:

Das heißt, die nachfolgend aufgeführte Summe für einen FB pro Vergabekriterium setzt sich aus dem jeweiligen Wert für das 1. Halbjahr (Anlage 3) und dem jeweiligen Wert aus dem 2. Halbjahr (Anlage 4, Seite 1 oder 2) zusammen.

„Personalersatz für die Zeit der Mutterschutzfrist“

Der Rückgang der Mittelbewilligung zu dieser Maßnahme wurde bereits 2018 bewusst eingeleitet, da das Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) zu diesem Sachverhalt seine Gültigkeit hat. Für Arbeitgeber*innen besteht die Möglichkeit, den Zuschuss zum Mutterschutzgeld von der jeweiligen Krankenkasse erstattet zu bekommen. Damit stehen Arbeitgeber*innen für einen entsprechenden Personalersatz freiwerdende Personalkosten zur Verfügung. Die Fachbereiche sind angehalten, diese Möglichkeiten der Kostenersparnis bei Tarifbeschäftigten anzuwenden. Für Beamtinnen gilt diese Regelung nicht. Dafür bleibt diese Fördermöglichkeit weiterhin unter 2.1.3.1 im Kriterienkatalog erhalten. Die Bewilligung erfolgte in 2018 für einen Fall mit einer Spanne von 14 Tagen als Übergangsregelung.

„Beschäftigung während der Elternzeit“

Die Nutzung dieser Maßnahme steigt weiterhin kontinuierlich an. Insbesondere beantragten wieder der FB Jugend und Familie mit 124.490 € den höchsten Förderbetrag, gefolgt vom FB Tiefbau mit 64.867 € sowie dem FB Recht mit 29.731 €.

„Vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung“

Dieser Grund wurde nur vom FB Kultur mit 8.511 € und vom FB Senioren mit 478 € bei der Beantragung angeführt. Die Nutzung ist damit leicht zurückgegangen.

„Aufteilung einer Stelle...“

Dieses Kriterium hat auch in diesem Berichtsjahr einen deutlichen Zuwachs erfahren. Insbesondere im FB Kultur mit 62.228 € (5 Maßnahmen) aber auch im FB Schule mit 42.428 € (6 Maßnahmen), gefolgt vom Büro des Oberbürgermeisters mit 28.966 € (3

Maßnahmen), wurde die Möglichkeit der Stellenteilung mithilfe von Frauenfördermitteln bzw. FGG genutzt.

„Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“

Der Bedeutungszuwachs dieser Maßnahme hält an. Allein im 1. Halbjahr wurde ein größerer Betrag abgerufen, als im Vorjahr insgesamt. Erneut erhielt der Fachbereich Sport und Bäder mit 39.562 € den größten Anteil (2 Maßnahmen). Der FB Personal und Organisation beantragte im Berichtszeitraum 18.857 € (1 Maßnahme) und der FB Kultur setzte auch eine Maßnahme mit 14.007 € um. Es gehörten zu den geförderten Personen 5 Männer, die im Schichtdienst arbeiten bzw. wegen der Kinderbetreuung ihre Arbeitszeiten änderten. Insgesamt waren es 4 Maßnahmen zu diesem Kriterium. Ab 01.07.18 findet sich das Kriterium „Vereinbarkeit“ im neuen Kriterienkatalog bei verschiedenen Punkten wieder (Kriterium 1.1, 1.4 sowie 2.1.2) und wird differenziert dargestellt.

„Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitbeschäftigten“

Die Beantragungen zu dieser Maßnahmenart sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der FB Jugend und Familie hat für 2 Maßnahmen 18.820 € erhalten und der FB Kultur setzte mit 12.201 € eine Maßnahme um. Aber auch der FB Gebäudemanagement und die Herrenhäuser Gärten sind jeweils mit 8.558 € und 8.143 € für je eine Maßnahme mit dabei.

„Personalersatz für längere Krankheits-, Kur- oder Fortbildungszeiten“

Die Abschöpfung zu diesem Kriterium ist im Berichtsjahr um ca. 69.000 € gesunken. Dabei hat der FB Senioren in diesem Jahr seine Abfrage zu diesem Kriterium erhöht auf 65.748 € und konnte damit 94 krankheitsbedingte Personalausfälle ausgleichen. Das Rechnungsprüfungsamt hat 34.948 € erhalten (1 Maßnahme), gefolgt vom Büro des Oberbürgermeisters mit 34.409 € (1 Maßnahme).

„(Wieder-) Eingliederung von Beschäftigten, soweit die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann“

Bei diesem Vergabekriterium wurden im 1. Halbjahr vom FB Jugend und Familie 115.292 € abgerufen. Dabei wurden 6 Maßnahmen umgesetzt. An zweiter Stelle steht der FB Kultur mit 83.349 € (3 Maßnahmen) und der FB Personal und Organisation hat 4.660 € für 1 Maßnahme erhalten.

„Persönliche Qualifizierung“

Der Förderbetrag ist hier im 2. Jahr in Folge erheblich zurückgegangen. Den größten Betrag erhielt der FB Jugend und Familie mit 20.618 €, darauf folgt der FB Kultur mit 7.525 € und der FB Schule mit 3.651 €.

Zum Kriterium „Arbeitszeiterhaltung trotz Wegfall von Tätigkeiten“ wurde im 1. Halbjahr erneut kein Antrag gestellt. Das Kriterium entfällt mit der Einführung der neuen Vergabekriterien zum 01.07.2018.

Abfrage zu den neu hinzu gekommenen Vergabekriterien gültig ab 01.07.18:

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind alle der Anlage 4, Seite 1 oder 2 zu entnehmen.

„Arbeitszeiterhöhung bei Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an längerfristigen Fortbildungsmaßnahmen“

Zu diesem Kriterium erfolgte keine Beantragung.

„Arbeitszeitänderung während befristeter Arbeitszeitreduzierung“

Es wurde vom FB Schule in 3 Fällen auf dieses Kriterium mit 8.002 € zurückgegriffen. Außerdem beantragte der FB Personal und Organisation 1.200 € für eine Maßnahme.

„Kinderbetreuung in besonderen Fällen“

Der FB Planen und Stadtentwicklung nutzte diese Möglichkeit der Förderung mit einer Maßnahme für 1.012 €.

„Einarbeitung vor Mutterschutz und Elternzeit“

Mit 5.931 € nutzte der FB Schule die Möglichkeit für eine Maßnahme.

„Erprobung in neuen Aufgabengebieten“

Der FB Jugend und Familie beantragte 8.147 € und die Feuerwehr erhielt 6.654 €. Die FB Personal und Organisation und Senioren beantragten jeweils 2.917 € bzw. 2.252 €. Alle Fachbereiche setzten jeweils eine Maßnahme um.

„Strukturelle Maßnahmen“

Mit dem gesamten Betrag von 22.324 € konnte der FB Jugend und Familie bei der Umsetzung einer Qualifizierungsmaßnahme für Erzieher*innen (Kooperationsvereinbarung mit der FH Hannover) den Personalersatz für Fortbildungstage garantieren.

„Sonstiges/Besonderes“

Hier finden Maßnahmen ihren Platz, die ansonsten im Kriterienkatalog nicht eindeutig zu verorten sind, jedoch von der Kommission für förderfähig gehalten werden. Der Gesamtbetrag von 62.941 € setzt sich in diesem Jahr folgendermaßen zusammen:

Maßnahme	Ausgaben
FB Schule: dreiwöchige Überbrückung bis zum neuen Kalenderjahr mit Planstelle	3.081 €
FB Jugend und Familie: Mischung aus persönlicher Qualifizierung, Professionalisierung der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien und Gesunderhaltung im Team mit sehr hohem Frauenanteil nicht eindeutig zuzuordnen (9 Monate)	33.783 €
FB Jugend und Familie: einmonatige Personalbindung zwischen Qualifizierung einer Erzieherin in städtischer Kita zur Sozialpädagogin und vor Beginn des Anerkennungsjahres in der LHH	1.846 €
FB Jugend und Familie: viermonatige Zahlung des Differenzbetrages zwischen Gehalt Erzieher*in und Entgelt Anerkennungspraktikum	10.176 €
FB Jugend und Familie Finanzierung einer siebenmonatigen Wiedereingliederung	14.055 €
Gesamtsumme	62.941 €

Die Kriterien „Schaffung von räumlichen und sachlichen Voraussetzungen“, „Beteiligung an Kosten für Fortbildungen“ und „Förderung von Sprachkenntnissen“ wurden in 2018 noch nicht angefragt.

Eine **personalkostenungebundene Maßnahme** von 2.400 € wurde der Gesamtdarstellung der einzelnen Maßnahmen angefügt (siehe Anlage 3, Seite 3 unten). Es handelt sich um die Übernahme des Festbetrages aus der Kooperationsvereinbarung Fluxx. Damit sind städtische Beschäftigte berechtigt, die Dienstleistung einer Notfallbetreuung für Familien mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen in Anspruch zu nehmen. Jahresbilanzen und Berichterstattungen zur Nutzung dieses Angebotes durch die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover erfolgen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss.

Im Berichtsjahr 2018 konnten insgesamt in 30 Fällen **Männer** von den Frauenfördermitteln bzw. von den Fördermitteln für Geschlechtergleichstellung profitieren. Dabei erfolgte in 5 Fällen eine Stellenteilung nach Vergabekriterium 1.1.. In 4 Fällen kam eine Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach den alten Kriterien zum Einsatz, einmal wurde ein Mann als Personalersatz für die Mutterschutzvertretung einer Kollegin (2.1.3.2) eingearbeitet und es übernahm ein Mann die Beschäftigung während der Elternzeit einer Frau (2.1.1). Ein Mann ist bei den Maßnahmen unter Besonderes vertreten. Darüber hinaus übernahmen im FB Senioren in 18 Fällen Männer die Vertretung von erkrankten Kolleginnen.

Die Anzahl Frauen, für die Fördermittel bewilligt wurden, liegt im Berichtsjahr bei 188.

2.3 Abgelehnte Anträge

Die unterjährige Umstellung der Vergabekriterien hat in den beiden Jahreshälften zu unterschiedlichem Beantragungsverhalten in den FB geführt. Dennoch konnte nahezu der Gesamtetat in Höhe von 1,1 Mio. € im Jahr 2018 eingesetzt werden. Es verblieb ein Restbetrag von ca. 25.400 €. Dennoch konnte in insgesamt 14 Fällen keine Bewilligung auf die Anträge erteilt werden.

Bei 3 Fällen lagen lückenhafte Beantragungen vor, die nach Rücksprachen zu keinen bewilligungsfähigen Lösungen führten. Ein Antrag wurde im Rückgriff auf das Jahr 2017 gestellt und konnte grundsätzlich nicht bewilligt werden. Bei 10 Anträgen konnte weder ein geschlechterfördernder Aspekt noch eine Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gemäß den Vergabekriterien erkannt werden (z.B. Stundenerhöhung von Teilzeitkräften ohne Befristungsgrund, Personalersatz für erkrankte Männer, Personalersatz ohne doppelte Personalkosten).

3. Ausblick auf die Arbeit der FGG-Kommission für das Jahr 2019

Auch das Jahr 2019 ist als Übergangsjahr zu dem erweiterten Focus der neuen Vergabekriterien dieses Budgets zu verstehen. Die Abschöpfung aus dem Etat liegt derzeit bei ca. 70%. Es ist geplant nach Ablauf des Jahres mit Vertretungen der Personalstellen, der Personalräte und der örtlichen Frauenbeauftragten in den Erfahrungsaustausch zu gehen und ggfs. bei den Kriterien Nachbesserungen zu erarbeiten. Eine entsprechende Information der politischen Ausschüsse zu den Ergebnissen ist für 2020 geplant.

Kostentabelle

18.1
Hannover / 16.08.2019